

**2839/AB**  
Bundesministerium vom 21.11.2025 zu 3328/J (XXVIII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.765.072

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3328/J-NR/2025

Wien, am 21. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2025 unter der Nr. **3328/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahnbehandlung in Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Können Sie ausschließen, dass in österreichischen Justizanstalten im Bereich der Zahnheilkunde Behandlungen durchgeführt werden, die außerhalb der gesetzlichen Vorgaben liegen?*
  - a. Falls ja, warum?
  - b. Falls ja, wieso erreichen dann konkrete Insider-Informationen die Medien, die klar Gegenteiliges belegen?
  - c. Falls nein, warum nicht?
  - d. Falls nein, welche Maßnahmen haben Sie bisher dagegen ergriffen?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Inhalt der Maßnahme und aktuellen Umsetzungsstand)

Zu a.: Mit den in den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren tätigen Zahnärzt:innen sind Kooperationsverträge auf Basis der Honorarordnung für

Vertragszahnärzt:innen abgeschlossen. Nur diese Leistungen können in der Datenbank der Integrierten Vollzugsverwaltung IVV-MED eingetragen und abgerechnet werden. Dies betrifft konservierende und chirurgische Leistungen. Bei Prothesen können nur Kunststoffprothesen nach vorheriger chefzahnärztlicher Bewilligung auf Kosten des Bundes angefertigt werden. Die Zahnärzt:innen können auch, unter der Voraussetzung, dass freie Kapazitäten und die notwendige technische Ausstattung vorhanden sind, Privateleistungen auf Kosten der Insass:innen erbringen. Für diese Leistungen gibt es keinen Zuschuss.

#### **Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Welche Justizanstalten verfügen mit Stichtag der Anfrage über zahnärztliche Einrichtungen (Zahnordinationen)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Bundesland und Baujahr der zahnärztlichen Einrichtung)*
  - a. *Welche Kosten trägt beim Betrieb von Zahnordinationen Ihr Ministerium?*
  - b. *Welche Kosten sind beim Betrieb von Zahnordinationen durch den Zahnarzt selbst zu tragen?*
  - c. *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb aller Zahnordinationen in den Justizanstalten (inkl. Honorare, Personal, laufender Betrieb)? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2021 bis 2024)*
- *Welche Zahnärzte ordnieren in den einzelnen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahnarzt, Justizanstalt, Bundesland und die Jahre 2021 bis 2024)*

|    | JA/FTZ             | Baujahr <sup>1</sup> |
|----|--------------------|----------------------|
| NÖ | GERASDORF          | 2017                 |
|    | GÖLLERSDORF        | 2021                 |
|    | HIRTENBERG         | 2020                 |
|    | KORNEUBURG         | 2012                 |
|    | KREMS AN DER DONAU | 2016                 |
|    | SCHWARZAU          | 2022                 |
|    | SONNBERG           | 2019                 |
|    | ST. PÖLTEN         | 1982                 |
|    | STEIN              | 2022                 |
|    | WIENER NEUSTADT    | 2022                 |
| OÖ | ASTEN              | 2024                 |
|    | GARSTEN            | 2023                 |
|    | LINZ               | 2022                 |
|    | RIED IM INNKREIS   | 2025                 |
|    | SUBEN              | 2023                 |

---

<sup>1</sup> Das in der Tabelle angegebene Baujahr bezieht sich entweder auf das Jahr der Einrichtung der Ordination oder im Falle einer Sanierung auf dieses.

|     |                 |                                   |
|-----|-----------------|-----------------------------------|
|     | WELS            | 2002                              |
|     | EISENSTADT      | 2016                              |
|     | FELDKIRCH       | 2023                              |
| STM | GRAZ-JAKOMINI   | 2020                              |
|     | GRAZ-KARLAU     | 2022                              |
|     | LEOBEN          | 2005                              |
| T   | INNSBRUCK       | 2025                              |
| K   | LAGENFURT       | 1991                              |
| S   | SALZBURG        | 2015                              |
| W   | WIEN-FAVORITEN  | 2015                              |
|     | WIEN-JOSEFSTADT | im Umbau, Eröffnung vorauss. 2026 |
|     | WIEN-SIMMERING  | 2000                              |

Zu a.: Seitens des Bundesministerium für Justiz werden den Zahnärzt:innen die geeigneten Räumlichkeiten, das erforderliche Mobiliar und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Wartung der Ordinationsausstattung obliegt den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren.

Zu b.: Grundsätzlich sind von dem:der Zahnarzt:Zahnärztin die Kosten für die eigenen Betriebsmittel zu tragen. Insbesondere erfolgt die Beschaffung der für die Zahnbehandlung notwendigen Materialien (Füllungs- und Abdruckmaterial etc.) sowie deren fachgerechte Entsorgung durch den:die Zahnarzt:Zahnärztin und geht zu dessen:deren Lasten.

Zu c.: Hinsichtlich der Kosten für Honorare darf auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden. Angaben zu den sonstigen Personalkosten (bspw. von in den Ordinationen Dienst versehenden Justizwachbediensteten) oder Betriebskosten wie Strom etc. können aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer zielgenauen Zuordnung der jeweiligen Kapazitäten zu den Zahnarztordinationen nicht erfolgen.

In den Jahren 2021 bis 2024 ordinierten insgesamt 35 verschiedene Zahnärzt:innen in Justizanstalten. Darüberhinausgehende Informationen können aufgrund berechtigter Interessen im Sinne des Datenschutzes nicht erteilt werden.

#### **Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren die jährlichen Honorare der ordinierenden Zahnärzte in den Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Zahnarzt, Bundesland und die Jahre 2021 bis 2024)*

| 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | Gesamt       |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1.708 714,52 | 1.766 542,42 | 1.986 701,17 | 2.205 577,84 | 7.667 535,95 |

Eine Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren sowie den einzelnen Zahnärzt:innen kann mangels automationsunterstützter Auswertung und aufgrund des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes nicht erstellt werden.

#### Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Gab es Verdachtsfälle bezüglich ungerechtfertigter Leistungsabrechnung durch Zahnärzte in Justizanstalten aufgrund von zu hohen Jahreshonoraren?*
  - a. Falls ja, welche Justizanstalten waren betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Höhe der Jahreshonorare)
  - b. Falls nein, welche interne Kontrolle ist diesbezüglich sichergestellt?
- *6. Gab es Verdachtsfälle bezüglich über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinausgehende Behandlungen durch Zahnärzte in Justizanstalten aufgrund von zu hohen Jahreshonoraren?*
  - a. Falls ja, welche Justizanstalten waren betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Höhe der Jahreshonorare)
  - b. Falls nein, welche interne Kontrolle ist diesbezüglich sichergestellt?

Die medizinische Freigabe der Monatsabrechnung der Zahnärzt:innen erfolgt erst nach einer Plausibilitätskontrolle durch die Chefzahnärztin. Im Rahmen von allfälligen Unregelmäßigkeiten werden diese mit den Zahnärzt:innen besprochen und die Abrechnungen entsprechend korrigiert.

#### Zur Frage 7:

- *Laut der Sprecherin des Justizministeriums im einleitend angeführten Artikel der Kronen Zeitung von 2. Juni 2025 gibt es im Bereich der Zahnmedizin regelmäßig chefärztliche Visiten in allen Justizanstalten. Bitte um Auflistung, welche Justizanstalten überprüft wurden, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2021 bis 2024, die Bundesländer, die Justizanstalt sowie die konkreten Beanstandungen bzw. Ergebnisse.*

Chefzahnärztliche Visiten werden regelmäßig nach einem einheitlichen Protokoll durchgeführt. Auf die untenstehende Tabelle zu den durchgeföhrten Visiten im abgefragten Zeitraum wird verwiesen. Eine Übermittlung der konkreten Beanstandungen und Ergebnisse würde aufgrund der notwendigen händischen Auswertung sämtlicher Protokolle

einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb davon Abstand genommen werden muss.

| <b>2021</b> | <b>Datum</b> | <b>JA/FTZ</b> |
|-------------|--------------|---------------|
| NÖ          | 20.01.2021   | Schwarzau     |
| NÖ          | 20.01.2021   | Gerasdorf     |
| OÖ          | 19.05.2021   | Wels          |
| OÖ          | 19.05.2021   | Linz          |
| NÖ          | 25.06.2021   | Wr. Neustadt  |
| SAL         | 08.07.2021   | Salzburg      |
| STM         | 15.07.2021   | Jakomini      |
| STM         | 15.07.2021   | Karlau        |
| K           | 16.07.2021   | Klagenfurt    |
| OÖ          | 12.08.2021   | Suben         |
| NÖ          | 14.10.2021   | Stein         |
| NÖ          | 14.10.2021   | St. Pölten    |
| NÖ          | 22.11.2021   | Krems         |

| <b>2022</b> | <b>Datum</b> | <b>JA/FTZ</b> |
|-------------|--------------|---------------|
| W           | 13.01.2022   | Simmering     |
| SAL         | 22.02.2022   | Salzburg      |
| T           | 23.02.2022   | Innsbruck     |
| NÖ          | 29.07.2022   | Sonnberg      |
| NÖ          | 29.07.2022   | Göllersdorf   |
| NÖ          | 06.09.2022   | Schwarzau     |
| NÖ          | 06.09.2022   | Hirtenberg    |
| B           | 06.09.2022   | Eisenstadt    |
| NÖ          | 21.09.2022   | Korneuburg    |
| STM         | 28.11.2022   | Karlau        |
| STM         | 28.11.2022   | Jakomini      |
| OÖ          | 28.12.2022   | Linz          |

| <b>2023</b> | <b>Datum</b> | <b>JA/FTZ</b> |
|-------------|--------------|---------------|
| NÖ          | 28.02.2023   | Korneuburg    |
| T           | 02.03.2023   | Innsbruck     |
| NÖ          | 24.02.2023   | Krems         |
| V           | 03.03.2023   | Feldkirch     |
| NÖ          | 30.03.2023   | Sonnberg      |
| NÖ          | 30.03.2023   | Göllersdorf   |
| NÖ          | 13.06.2023   | Wr. Neustadt  |
| NÖ          | 07.06.2023   | St. Pölten    |
| NÖ          | 31.08.2023   | St. Pölten    |
| T           | 01.09.2023   | Innsbruck     |
| OÖ          | 25.09.2023   | Wels          |

| <b>2024</b> | <b>Datum</b> | <b>JA/FTZ</b> |
|-------------|--------------|---------------|
| OÖ          | 29.02.2024   | Linz          |
| W           | 22.05.2024   | Simmering     |
| STM         | 04.06.2024   | Jakomini      |
| STM         | 04.06.2024   | Karlau        |
| NÖ          | 08.07.2024   | St. Pölten    |
| OÖ          | 14.08.2024   | Suben         |
| NÖ          | 18.09.2024   | Schwarzau     |
| SAL         | 24.09.2024   | Salzburg      |
| NÖ          | 07.10.2024   | Korneuburg    |
| V           | 05.11.2024   | Feldkirch     |
| T           | 06.11.2024   | Innsbruck     |
| NÖ          | 04.12.2024   | Hirtenberg    |
| NÖ          | 04.12.2024   | Wr. Neustadt  |

**Zur Frage 8:**

- *Laut der Sprecherin des Justizministeriums im einleitend angeführten Artikel der Kronen Zeitung von 2. Juni 2025 „werden aktuell Einsparungsmöglichkeiten geprüft“. Welche konkret?*

Seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wurde die Möglichkeit einer Benutzungsgebühr für die Zahnarztordination in den jeweiligen Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren geprüft. In weiterer Folge wurde ein neuer Kooperationsvertrag erstellt, der für alle zukünftigen Zahnärzt:innen eine Benutzungsgebühr in Höhe von 6% vorsieht. Dieser Mustervertrag wurde an alle Justizanstalten und Forensisch-therapeutische Zentren übermittelt und diese wurden auf die neue Vorgehensweise hingewiesen. Die mit den Zahnärzten in der Justizanstalt Wien-Josefstadt sowie der Justizanstalt Klagenfurt neu abgeschlossenen Kooperationsverträge enthalten diese Benutzungsgebühr bereits.

Derzeit werden zudem weitere Einsparungsmöglichkeiten bezüglich Kostenbeteiligung von Insass:innen geprüft.

**Zur Frage 9:**

- *Gab es Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums aufgrund der Anfragebeantwortung 194/AB2 XXVIII. GP?*

- a. Falls ja, welche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum der Veranlassung, Inhalt und konkreten Umsetzungsstand)*
- b. Falls nein, warum nicht, wenn der Steuerzahler für 42.863 HäftlingsPlombe in den letzten drei Jahren aufkommen musste?*

Im Bereich der Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren werden nur Füllungsmaterialien für Plombe verwendet, die entsprechend der Honorarordnung der Sozialversicherungen verrechnet werden können. Aus diesem Grund werden die Kosten durch den Bund getragen.

**Zur Frage 10:**

- *Wie hoch waren die Einnahmen durch Selbstkostenbeiträge von Häftlingen für Zahnbehandlungen, auf die in der Anfrage 194/AB XXVIII. GP in der letzten Antwort verwiesen wird? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2021 bis 2024)*

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Selbstkostenbeiträgen handelt es sich um keine Einnahmen, es wird lediglich die Auszahlung aus Staatsgeldern reduziert (Beträge in Euro).

| 2021      | 2022      | 2023      | 2024      | Gesamt     |
|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| 69 016,22 | 97 550,03 | 60 830,96 | 78 623,50 | 306 020,71 |

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Welche Zahnfüllungen wurden im Kalenderjahr 2024 für Häftlinge durch das Bundesministerium für Justiz übernommen? (Bitte um Aufschlüsselung in konkretes Füllmaterial, sowie Anzahl, Kosten, Bundesland und Justizanstalt)*
- *Welche Zahnfüllungen wurden im Kalenderjahr 2025 für Häftlinge durch das Justizministerium bisher (Stichtag: Zeitpunkt der Anfrage) übernommen? (Bitte um Aufschlüsselung in konkretes Füllmaterial, sowie Anzahl, Kosten, Bundesland und Justizanstalt)*

Entsprechend der Honorarordnung werden im Front- und Eckzahnbereich Füllungen mit Komposite oder ähnlichen Materialien gelegt, im Seitzahnbereich waren vertragliche Materialien Amalgame, Silikane und Steinzemente.

Im Front- und Eckzahnbereich sind Füllungen mit Komposite mit Säureätztechnik Vertragsleistungen und können über die IVV-MED verrechnet werden.

Im Seitzahnbereich waren Amalgame, und sind Silikat- und Steinzemente vertragliche Füllungsmaterialien und können über die IVV-MED abgerechnet werden.

Seit Jänner 2025 wird anstelle der Position 9 – Aufbau mit Höckerdeckung – die Pos. 92 mit Amalgamersetzung Aufbau mit Höckerdeckung im Seitzahnbereich verwendet werden.

Die Auswertung des konkreten Füllmaterials, der Anzahl etc. könnte nur händisch erfolgen und stellt daher einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar.

**Zur Frage 13:**

- *Nachdem Amalgam-Füllungen seit 1. Jänner 2025 EU-weit verboten sind - mit welchen Füllmaterial arbeiten die Zahnärzte in den Justizanstalten seither?*
  - a. *Wie viele Zahnfüllungen sind 2025 bisher (Stichtag: Zeitpunkt der Anfrage) in den Justizanstalten durchgeführt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Bundesland)*
  - b. *Welche Mehrkosten sind seit dem 1. Jänner 2025 bei Zahnfüllungen im Vergleich zu Amalgam-Füllungen angefallen?*
  - c. *Nachdem ÖGK-Versicherte teilweise bis zu 100 Euro Selbstbehalt für amalgamfreie Füllungen zahlen müssen, obwohl sie in die Sozialversicherung einzahlen: Wie hoch waren die Selbstbehalte durch Häftlinge, die seit 1. Jänner 2025 für Füllungen ohne Amalgam eingehoben wurden?*

Zu a.: Insgesamt wurden bisher im Jahr 2025 10.268 Zahnfüllungen durchgeführt (siehe die angeschlossene Beilage zu Punkt 13 a).

Zu b.: Anstatt der Pos. 9 Aufbau mit Höckerdeckung (85,80 Euro) wird nun die Pos. 92 Amalgamersetzung Aufbau im Seitzahnbereich (127,20 Euro) verrechnet werden.

Die Auswertung ist nur händisch möglich und löst daher einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand aus, weshalb diese unterbleiben muss.

Zu c.: Seit dem Verbot von Amalgamfüllungen werden im Seitzahnbereich die Kosten für Silikat- und Steinzentementfüllungen übernommen. Dies ist ebenfalls eine Vertragsleistung entsprechend der Honorarordnung (gleicher Tarif wie Amalgamfüllungen). Die einzige Ausnahme betrifft die Position 9 – Aufbau mit Höckerdeckung (85,80 Euro), da diese mit Silikat- oder Steinzentement nicht möglich ist.

Daher wird die Position 92 – Amalgamersetzung Aufbau im Seitzahnbereich (127,20 Euro) bei Verwendung von Komposite verrechnet werden. Selbstbehalt wird keiner verrechnet.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

